

Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2019

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Bei voll vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen und juristischen Personen werden Bankdienstleistungen (im Regelfall Darlehen, Avale, Giro und Kontokorrent) durch die KSK WN gemäß §9 Abs. 1 UStG steuerpflichtig behandelt, d.h. zusätzlich mit der gesetzlichen Umsatzsteuer versehen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkunden.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskunden.....	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	7
5.	Rechnungsabschluss.....	8
6.	Kontoüberziehungen.....	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	8
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	19
3.3.	GeldKarte.....	20
3.4.	Bargeldauszahlung	20
3.5.	Ausführungsfrist.....	21
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	21
4.1.	Bargeldeinzahlung	21
4.2.	Bargeldauszahlung.....	22
5.	Online-Banking und Electronic Banking	22
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	22
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	22
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	22
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	24
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	24

Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2019

III.	Scheckverkehr.....	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	26
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	26
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	26
2.3.	Umrechnungskurse.....	26
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	27
I.	Sparkonto.....	27
1.	Kennwortvereinbarung.....	27
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	27
II.	Wertpapiere.....	27
1.	Depotleistungen	27
2.	Effektive Stücke	28
3.	Transaktionsleistungen	28/29
4.	Ersatz von Aufwendungen	29
D.	Kredite	30
I.	Kredite	30
II.	Bankbürgschaft / Garantie (Aval)	30
E.	Sonstiges	31
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene	30
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	31
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Waiblingen
Alter Postplatz 8
71332 Waiblingen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 261954

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle
Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Online erreichen Sie die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg unter:
<http://www.sv-bw.de/schlichtung>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassenschlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Waiblingen nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: : info@kskwn.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Reisezahlungsverkehr SE-Comm / Hinweis auf Preise der LBBW wg. Vermittlungsgeschäft.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

GiroClassic/Pfändungsschutzkonto (P-Konto)/Basiskonto/Guthabenkonto

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Laden Prepaid-Handy (am Geldautomat oder per Internet) ¹	0,50
Kontoführung je angefangener Monat	3,90

GiroCompact

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	5,90
------------------------------------	------

GiroPremium

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	9,90
------------------------------------	------

TopJunior (0-9 Jahre)/TopGiro (10-17 Jahre)/TopGiroPlus (18 bis 25. Geburtstag)

Für Kinder, Jugendliche/Junge Privatkunden (mitwachsendes Pauschalkonto)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	0,00
------------------------------------	------

TopGiroPlus. (ab 25. Geburtstag)

Für Junge Privatkunden (mitwachsendes Pauschalkonto)

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangener Monat	2,50
------------------------------------	------

2. Preismodelle für Geschäftskunden

GiroBusiness

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)	9,50
--	------

GiroConsult

Nur für freiberuflich tätige beratende Berufe

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)	9,50
--	------

GiroMed

Nur für freiberuflich tätige Heilberufe

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)	9,50
Kontoführung je angefangenem monatlichem Basispreis bei regelmäßigem Eingang der Abrechnung Kassenärztlichen Vereinigung (alle Buchungen bis zur Höhe des Basispreis)	4,50

¹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

(Voraussetzung für ein Fremdwährungskonto ist das Bestehen/Führen eines Referenzkontos gemäß I.1. - I.2./ Das Fremdwährungskonto ist für unbare Vorgänge)

		Girokonto
Kontoführung je angefangener Monat		2,50
Je Zahlungsauftrag ²		0,20
Abwicklungsgebühr für ein- und ausgehende Überweisung und Scheck	<ul style="list-style-type: none">bis 500,00 EUR Gegenwertdarüber	7,50 1,5 ‰ mind. 12,00, max. 400,00

+ Zusatzentgelt für eilige Ausführung 10,00 EUR

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1 Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

keine gesonderte Berechnung

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen Postfachs nicht möglich)

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen³.

Für Fremdwährungskonten von Privatkunden

keine gesonderte Berechnung

4.2 Geschäftsgirokonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Postversand von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

² Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je Auszugsnummer/Monatsliste 5,00

- am Selbstbedienungsterminal (bei Nutzung des elektronischen Postfachs nicht möglich)

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁴.

Für Fremdwährungskonten von Geschäftskunden

je Auszugsnummer/Monatsliste 1,00

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Benachrichtigung per SMS und E-Mail bei GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto

0,07

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Schrankfachmietpreis

Rauminhalt	Mietpreis pro Jahr in EUR inkl. MwSt.
0 bis 7.999 cm ³	49,00
8.000 bis 13.999 cm ³	54,00
14.000 bis 19.999 cm ³	69,00
20.000 bis 29.999 cm ³	79,00
30.000 bis 49.000 cm ³	99,00
50.000 bis --- cm ³	119,00

- Einlagerung von Verwahrstücken (verschlossen)

proJahr

Briefumschläge (zugleich Mindestpreis)

15,00

Päckchen, Koffer, Kisten, sperrige Verwahrstücke

entsprechende Schrankfachgröße,
max. höchster Schrankfachpreis

- Am Schalter vereinbarter Zahlungsauftrag innerhalb des eigenen Hauses⁵

1,50

bei GiroClassic, GiroCompact, P-/Basis-/Guthabenkonto

⁴Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder

- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die

- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

- Lastschriften,

- Überweisungen oder

- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁵Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit die Durchführung nicht bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B Nummer I. „Girokonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁸	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁰

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹¹	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹³:

Modalitäten: je Überweisung in EUR										
Überweisungsart	vom Girokonto					per Zehlschein				
	Kontomodell	beleghaft ¹⁴	beleglos ¹⁵	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic	1,50	0,30	0,30	beleghaft 7,50 beleglos 3,00	10,00				
	GiroCompact	1,50	-	-						
	P-/Basis-/Guthabenkonto	1,50	0,30	0,30						
	GiroBusiness	0,70	0,14	0,35						
	GiroMed	1,00	0,00	0,00						
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic	1,50	0,30	0,30	beleghaft 7,50 beleglos 3,00		10,00			
	GiroCompact	1,50	-	-						
	P-/Basis-/Guthabenkonto	1,50	0,30	0,30						
	GiroBusiness	0,70	0,14	0,35						
	GiroMed	1,00	0,00	0,00						
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Abschnitt bb); cc)					10,00				
Echtzeit-Überweisung	GiroClassic	nicht möglich	0,30	nicht möglich	nicht möglich			10,00		
	P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	0,30	nicht möglich	nicht möglich					
	GiroBusiness	nicht möglich	0,14	nicht möglich	nicht möglich				10,00	
	GiroConsult	nicht möglich	0,14	nicht möglich	nicht möglich					
Selbstbedienungsterminal (SBT)	GiroClassic	nicht möglich	1,00	nicht möglich	nicht möglich		10,00			
	GiroCompact	nicht möglich	1,00	nicht möglich	nicht möglich					
	P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	1,00	nicht möglich	nicht möglich					10,00
	GiroBusiness	nicht möglich	0,14	nicht möglich	nicht möglich					
	GiroConsult	nicht möglich	0,14	nicht möglich	nicht möglich	10,00				
	GiroClassic	nicht möglich	0,80	nicht möglich	nicht möglich					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung) per Telefon-Banking beim KSK WN KundenService	GiroCompact	nicht möglich	0,80	nicht möglich	nicht möglich			10,00		
	P-/Basis-/Guthabenkonto	nicht möglich	0,80	nicht möglich	nicht möglich					
	GiroBusiness	nicht möglich	3,00	nicht möglich	nicht möglich				10,00	
	GiroMed	nicht möglich	3,00	nicht möglich	nicht möglich					
	GiroConsult	nicht möglich	3,00	nicht möglich	nicht möglich		10,00			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt ¹⁶ (Bei Fremdwährung zzgl. Courtage: 0,025 %, mind. 2,50 EUR)
bis 500 EUR	7,50 EUR
darüber	0,15 % vom Überweisungsbetrag mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung

10,00

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck.

¹⁵ Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁷

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸ bei Postversand 1,50

Bearbeitung eines Überweisungs-/Dauerauftragswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern innerhalb der EWR (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 7,50

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness, GiroConsult 0,35
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness, GiroConsult 0,35
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 0,30 GiroBusiness, GiroConsult 0,35
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	je nach Betrag analog Abschnitt bb); cc)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Courtage 0,025 % mind. 2,50

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²³ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁴.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

Zielland (Produkt)	SHARE-Entgelt
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Entgelte²⁶

Zielland (Produkt)	Entgelt (inklusive Courtage)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

²³ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte²⁷

Zielland (Produkt)	OUR-Entgelt (inklusive Courtage)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Zahlungsauftrag analog Abschnitt 1.1.1 aa)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Preise analog Abschnitt 1.1.1 b); bb), cc)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁹ per Postversand

1,50

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 30,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. ab einer Stunde Bearbeitungszeit + 30,00 EUR für jede weitere angefangene Stunde) 55,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁰

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, - die vom Überweisungsbetrag zugeschlagen „0“ oder abgezogen „2“ werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in EUR	
	bis 500 EUR	über 500 EUR
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	7,50	0,15 % mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder		

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen. 10,00

Zusätzliches Entgelt für den Erhalt des Eingangs (bei Entgeltregelung 0 oder 2) in einer anderen Währung als Kontowährung, außer Echtzeit-Überweisungen. Courtagen +0,025 %; mind. 2,50

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
	Giro Business	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroConsult	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³³ durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in EUR	
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
	GiroBusiness	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	GiroConsult	0,35

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse bei Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

³¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR	
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
	Giro Business	0,35
	GiroConsult	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁶ per Postversand 1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre per Postversand

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in EUR	
Andorra, Schweiz, Monaco, San Marino oder Vatikanstadt	GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
	Giro Business	0,35
	GiroConsult	0,35

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse per Postversand 1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 10,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- beleglos P-/Basis-/Guthabenkonto	0,30
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,30
- beleglos P-/Basis-/Guthabenkonto	

2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- beleglos GiroBusiness, GiroConsult	0,14
b) Sammelauftrag	0,00
• zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,14
- beleglos GiroBusiness, GiroConsult	

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard	
- Hauptkarte	jährlich 42,00
- Zusatzkarte	jährlich 42,00
Mastercard Gold/Visa Gold	
- Hauptkarte	jährlich 84,00
- Zusatzkarte	jährlich 84,00
Im GiroPremium	jährlich 69,00
Mastercard Business Standard	jährlich 30,00
Mastercard Business Gold	jährlich 60,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis (bis 18. Geburtstag)	jährlich 0,00
(ggf. zzgl. Auslandskrankenversicherung 5,00 EUR)	
Mastercard Basis (ab 18. Geburtstag)	jährlich 25,00
(ggf. zzgl. Auslandskrankenversicherung 5,00 EUR)	
Mastercard Basis (ab 28. Geburtstag)	jährlich 42,00
(ggf. zzgl. Auslandskrankenversicherung 5,00 EUR)	

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	jährlich 2,50
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht - wegen Namensänderung - bei Vergessen der PIN - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	unentgeltlich
e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰	Portokosten
f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung per Postversand	Portokosten
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	
h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR⁴¹ Hinweis: Unentgeltlich für Kunden im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren mit Mastercard Standard/Gold.	1,00 % des Umsatzes
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR⁴² Hinweis: Unentgeltlich für Kunden im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren mit Mastercard Standard/Gold.	1,00 % des Umsatzes
k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)** 5,00
Hinweis: Gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁴³**
Sparkassen-Card je nach Einsatz⁴⁴:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - An Geldautomaten der Kreissparkasse Waiblingen bis zu 1.000,00
 - An fremden Geldautomaten⁴⁵ im Inland bis zu 500,00
 - An fremden Geldautomaten⁴⁶ im Ausland bis zu 500,00
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁴⁷ 2.200,00
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis max. 500,00
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse 20.000,00
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** unentgeltlich
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunde zu vertretende Umstände verursacht
 - wegen Namensänderung
 - bei Vergessen der PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** unentgeltlich
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁴³ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁴ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁵ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁶ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁴⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Preis in EUR
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR-Raum⁴⁸	unentgeltlich
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR	1,00% des in EUR umgerechneten Umsatzes, mind. 1,00
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹	1,00% des in EUR umgerechneten Umsatzes, mind. 1,00
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z.B. Vergessen der PIN)	5,00

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	unentgeltlich
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlungen an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	-----	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00
- mit unserer VisaCard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 7,00
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR ⁵² , die ein direktes Kundenentgelt ⁵³ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % mind. 7,50
- bei ZD im EWR ⁵⁴ , die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁵ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V Pay/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 % mind. 7,50
- bei ZD im EWR ⁵⁶ in Fremdwährung ⁵⁷ im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System	entfällt	1,00 % mind. 7,50
- bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁸ in Fremdwährung ⁵⁹ im Maestro/Cirrus- oder V Pay/Plus-System	entfällt	1,00 % mind. 7,50
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Mastercard Basis/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland	3,00 % vom Umsatz mind. 7,00	2,00% vom Umsatz mind. 7,00
- im Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00*, **	2,00% vom Umsatz mind. 5,00*, **

* Unentgeltlich für Kunden mit einer Mastercard Gold und Kunden im Alter von 18 bis einschließlich 27 Jahren mit Mastercard Standard/Gold bei Bargeldauszahlungen im Ausland. Für Kunden mit einer Mastercard Standard oder Basis sind 5 Bargeldauszahlungen pro Jahr im Ausland unentgeltlich.

** innerhalb des EWR-Raums in Fremdwährung und außerhalb des EWR-Raums zzgl. 1,00 % des in EUR umgerechneten Betrages.

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶⁰ als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto⁶²

GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto (Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter)	1,50 EUR
GiroBusiness	0,70 EUR
GiroMed, GiroConsult	1,00 EUR

Hinweis: Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern ein Verbraucher die Bargeldeinzahlung auf ein im Soll befindliches Konto vornimmt.

^{52/54/56/58} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{57/59} Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁶⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{61/62} Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung Preis in EUR

Bargeldeinzahlung eigener/fremder Kunden zugunsten Dritter

- auf Konten bei uns 10,00
- auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung⁶³

- Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)
 - GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto 1,50
 - (Insgesamt 5 Freiposten bei Kapitel B Nummer II. 4.1/4.2 pro Monat am Schalter)
 - GiroBusiness 0,70
 - GiroMed, GiroConsult 1,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung eines TAN-Generators bei GiroClassic, Pfändungsschutz-/Basis-/Guthabenkonto, TopGiroPlus, TopGiroPlus. 9,90
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte 8,00
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S (bis 500 MB) mtl. 0,00
 - Volumenvariante L (bis 5 GB) mtl. 1,00
 - Volumenvariante XL (bis 10 GB – Maximalvolumen) mtl. 1,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmern und Konten) 50,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID (inkl. bis zu 5 Teilnehmern und Konten) 50,00
- Einrichtung: Konto 5,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 5,00
- Sonstige Änderungen (Geschäftsvorfälle, Bereitstellungen, Löschungen, usw.) je Vorgang 15,00
- Umsatzbereitstellung je Konto pro Kalendermonat 7,00
- Umsatzbereitstellung je Konto pro Kalendermonat in Kombination mit einer EBICS-fähigen SFirm-Lizenz der Kreissparkasse Waiblingen 5,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁴

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁶⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁵

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁶)	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁷)	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Echtzeit-Überweisung in Euro (in Drittstaaten ⁶⁸)	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Sammelüberweisung		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁹)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁰)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷¹)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷²)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷³)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁴)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		unentgeltlich
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		unentgeltlich
- Überweisungen		
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁵)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁷⁶)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁷)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁷⁸)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁷⁹⁾)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten ⁸⁰⁾)		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	GiroBusiness, GiroConsult	0,14
- je Einzelauftrag	GiroBusiness, GiroConsult	0,14

⁶⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁸ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁷⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen weiteren gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 20:00 Uhr

Datenfernübertragung:

Telefon-Banking:

Echtzeit-Überweisungen über die

vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/Scheckeinzug (Inland)

- | | |
|---|------|
| - GiroCompact, GiroClassic, P-/Basis-/Guthabenkonto | 1,50 |
| - GiroBusiness, | 0,70 |
| - GiroMed, GiroConsult | 1,00 |

Scheckvordrucke

unentgeltlich

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Bereitstellung eines bestätigten LBBW/Bundesbank-Schecks*

20,00

* bei Geschäftskunden zzgl. MwSt.

Wertstellung

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - Scheckeinreichungen | |
| - eigenes Kreditinstitut | Buchungstag |
| - andere Kreditinstitute | Buchungstag |
| - Eingang vorbehalten | Buchungstag + 2 Tage |
| - Inkasso | Buchungstag |
| - Scheckeinlösung | Buchungstag |

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸¹

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
in Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025% des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck, per Barscheck in EUR	bis 500,00 EUR	7,50 EUR
	darüber hinaus	0,15 % des Scheckbetrages mind. 12,00 EUR, max. 400,00 EUR
In Fremdwährung	Bei Fremdwährung zzgl. 0,025 % des Scheckbetrages, mind. 2,50 EUR Courtage, zzgl. evtl. in Rechnung gestellte fremde Bankgebühren.	

zzgl. fremde Kosten die uns von Drittbanken in Rechnung gestellt werden

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁸¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt – Depotmodell Classic

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung bis unter 50.000 EUR 0,20 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung bis unter 150.000 EUR 0,18 % vom Kurswert
- Bestandsverwahrung ab 150.000 EUR 0,16 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 19,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab min. 100 EUR Sparplan mtl
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Trading

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 0,20 % vom Kurswert
- Zzgl. Depotgrundbetrag 39,90
- Entfall Depotgrundbetrag ab 5 Transaktionen (Kauf, Verkauf, Zeichnung),
pro Kalenderjahr
- Zzgl. Grundbetrag je Posten 3,00

- Depotentgelt – Depotmodell Premium

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Bestandsverwahrung 1,25 % vom Kurswert
mind. 300,00

- Depotentgelt – Depotmodell Sparkassendepot

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 30.12.
- Girosammelverwahrung 0,1785 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung 0,1785 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung 0,1785 % vom Kurswert
- Mindestbetrag 23,80

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00
- Ersatzsteuerbescheinigung (je Bescheinigung)

- Depotübertragung

unentgeltlich

Hinweis: Zeitanteilige Berechnung des Depotpreises an Drittinstitute

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

Zwischen 45,00
und 450,00 zzgl.
MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung/Auslieferung (zzgl. fremde Kosten)	59,50
- Erneuerung Bogen (zzgl. fremde Kosten)	59,50
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (zzgl. fremde Kosten)	50,00

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell:				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über (Börsentransaktionen)	Classic	Trading		Premium
	Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online	Filiale / Berater / Online
Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine	1,00 % vom Kurswert / Grundpreis pro Transaktion	1,00 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,90 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 4,90 EUR	0,60 % vom Kurswert bis unter 10.000 EUR / 0,50 % vom Kurswert bis unter 25.000 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab 25.000 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 4,90 EUR	Wertpapiertrans- aktionen bis max. 60 Transaktionen p.a. inklusive. / Danach gelten die Transaktionspreise des Depotmodells Trading.
Festverzinsliche Wertpapiere	9,90 EUR			
Variabel verzinsliche Wertpapiere				
ETF sowie Zertifikate im Rahmen eines Sparplanes	1,00 % vom Kurswert, mind. 2,00 EUR			
Ausübung von Bezugsrechten Umtausch-/Übernahme- /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Entgelt pro Transaktion in Euro sind 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers. Für den Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten 5,00 EUR. Zzgl. Börsenentgelte und fremde Kosten.			
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds	Filiale / Berater / Online	Filiale / Berater	Online	Filiale / Berater / Online
Außer- börslich	Organisationseigene Anbieter ⁸²	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis
	Organisationsfremde Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Trading Fonds zzgl. 1,00 % zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei Trading Fonds abzgl. 1,00 %		zum jeweils gültigen Ausgabepreis abzgl. Zuwendungen an die Sparkasse zum jeweils gültigen Rücknahmepreis

⁸² Investmentfonds der DekaBank und Kooperationspartner der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Depotmodell:

Vertriebsweg / Auftragserteilung über (Börsentransaktionen)		Sparkassendepot	
		Filiale / Berater	Online
Aktien, Investmentfonds, Zertifikate, Optionsscheine		1,00 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR	0,60 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR	0,60 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR
Variabel verzinsliche Wertpapiere		1,00 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,80 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR	0,60 % vom Kurswert bis 24.999,99 EUR / 0,40 % vom Kurswert ab 25.000,00 EUR / Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 EUR
ETF sowie Zertifikate im Rahmen eines Sparplanes		1,00 % vom Kurswert, mind. 2,00 EUR	
Ausübung von Bezugsrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		Entgelt pro Transaktion in EUR sind 1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers. Für den Kauf/Verkauf von Bezugs- und Teilrechten 5,00 EUR. Zzgl. Börsenentgelte und fremde Kosten.	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
Außerbörslich	Organisations-eigene Anbieter ⁸³	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	Organisations-fremde Anbieter	zum jeweils gültigen Ausgabepreis bei Trading Fonds zzgl. 3,00 % zum jeweils gültigen Rücknahmepreis bei Trading Fonds abzgl. 3,00 %	

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

⁸³ Investmentfonds der DekaBank und Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Mit veränderlicher Verzinsung, als Rahmen mit revolvingender Inanspruchnahme,
- mit fester Sollzinsbindung zur einmaligen Inanspruchnahme, Kreditbetrag ab 2.500 EUR, 12 bis 84 Monate Laufzeit
- Entgeltberechnung gemäß einzelvertraglicher Vereinbarung

II. Bankbürgschaft / Garantie (Aval)

Privatkunden, Firmenkunden* (abhängig von Art, Bonität u. Besicherung)	von 1,50 % bis 5,00 % p.a.
zzgl. Erstellungspreis für Bürgschaftsurkunde im Inland	20,00
zzgl. Erstellungspreis für Garantieurkunde im Ausland	50,00
zzgl. Mindestprovision bei gewerblichen Avalrahmen	0,50 % p.a.
zzgl. Mindestprovision pro Quartal bei Einzelbürgschaften	25,00
* ggf. zzgl. MwSt.	

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate unentgeltlich
 - Telefaxe unentgeltlich
 - Fernschreiben unentgeltlich
 - Fotokopien unentgeltlich
 - Nachforschungen unentgeltlich
 - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
 - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand 45,00 EUR/Stunde (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung (je Bescheinigung) 10,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- im Inland 35,70*
 - im Ausland 35,70*
 - Bestätigung für Studenten/Auslandsaufenthalte 20,00
- * jeweils inkl. MwSt.

Im grenzüberschreitenden Geschäft kann es zu erhöhten Aufwendungen kommen, die separat in Rechnung gestellt werden.